

Öffentliche Bekanntmachung der aufkommensneutralen Hebesätze der Gemeinde Kritzmow

Aufgrund der Verpflichtung aus § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Übertragung der
Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur
Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) werden hiermit
folgende aufkommensneutrale Hebesätze für die Gemeinde Kritzmow bekannt gemacht:

	aufkommensneutraler Hebesatz in %	Hebesatz neu in %
Grundsteuer A	295	295
Grundsteuer B	259	260

Kritzmow, den 13.05.2025


Leif Kaiser
Bürgermeister

